

## Übersicht: Anforderungen an Zertifizierung und Nachqualifikationen nach Zeitpunkt des Ausbildungsabschlusses

Ausbildung abgeschlossen...	Ausbildung	Format	Supervision / Mediation	Nachweise	Nachqualifikationen
...ab dem 1.9. 2017	Mind. 120 <u>Präsenz</u> -zeitstunden	erfolgreich abgeschlossener Ausbildungslehrgang	1 Einzelsupervision über 1 Mediation (auch Co-Mediation) in der Ausbildung oder binnen eines Jahres nach deren Abschluss	Bescheinigung durch Ausbildungseinrichtung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 40 Fortbildungsstunden fortlaufend in jeweils 4 Jahren; erster Fristbeginn: Ausstellung der Bescheinigung</li> <li>▪ 4 Einzelsupervision über je 1 Mediation (auch Co-Mediation) innerhalb der ersten 2 Jahre ab Ausstellung der Bescheinigung</li> </ul>
...vor dem 31.8. 2017	Mind. 120 <u>Präsenz</u> -zeitstunden	erfolgreich abgeschlossener Ausbildungslehrgang	1 Einzelsupervision über 1 Mediation (auch Co-Mediation) bis zum 1.10.2018	Bescheinigung der Supervision durch Supervisor, wenn nach dem 1.9.2017 durchgeführt - i.Ü. frei	<p>wie vor; aber Fristbeginn: 1. 9. 2017, also:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 40 Fortbildungsstunden (erstmal) bis 31.8. 2021</li> <li>▪ 4 Einzelsupervisionen bis 31.8.2019</li> </ul> <p>Ausnahme: Fristbeginn bei Bescheinigung über <u>nach</u> dem 1.9.2017 durchgeführte Supervision erst mit dieser</p>
...vor dem 26.7. 2012	mind. 90 Zeitstunden	freigestellt	4 Mediationen (auch Co-Mediation) nach der Ausbildung ( <u>Achtung</u> : möglicherweise zeitlich begrenzt - offene Frage!)	frei	<p>wie vor; aber Fristbeginn: 1. 9. 2017, also:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 40 Fortbildungsstunden (erstmal) bis 31.8. 2021</li> <li>▪ 4 Einzelsupervisionen bis 31.8.2019</li> </ul>